

Die Standsicherheit von ENERCON Windenergieanlagen, die in Deutschland errichtet werden, ist in der Regel durch die Verwendung einer Typenprüfung nach der DIBt-Richtlinie für Windenergieanlagen nachgewiesen. Die Typenprüfung umfasst demnach:

- Gutachtliche Stellungnahmen über Lastannahmen für maschinenbauliche Komponenten, Rotorblatt, die elektrische Anlage, Sicherheitseinrichtungen, Turm und Fundament,
- Prüfbericht des Betonfertigteils,
- Prüfberichte der Fundamenttypen: Flachgründung ohne Auftrieb, Flachgründung mit Auftrieb, Tiefgründung.

Die Typenprüfung ersetzt den im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erforderlichen Standsicherheitsnachweis durch einen Tragwerksplaner, soweit auf Grundlage des Baugrundgutachtens die in der Typenprüfung geprüften Fundamente erstellt werden können.

Baugrundgutachten, Windbedingungen und Typenprüfung werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch einen Prüfstatiker geprüft. Alle Baugrundgutachten werden zusätzlich durch das ENERCON Projektmanagement geprüft und freigegeben.

Sofern aufgrund des Baugrundgutachtens Anpassungen der Gründung vorgenommen werden, insbesondere hinsichtlich der Pfähle der Tiefgründung, wird durch das mit der Fundamentherstellung beauftragte Unternehmen eine ergänzende Statik (Pfahlstatik) erstellt. Dies erfolgt allerdings erst, wenn der Fundamentbau beauftragt wird und nicht schon zum Zeitpunkt der Genehmigung. Diese Anforderung an die Bauvorlagen ist über eine Auflage zur Genehmigung sicherzustellen, nach der die Pfahlstatik dem Bauamt und dem Prüfstatiker rechtzeitig vor Baubeginn vorzulegen ist.

Die Beauftragung einer standortspezifischen Pfahlstatik und Pfahlherstellung ohne eine vorherige Baugenehmigung stellt ein hohes wirtschaftliches Risiko dar, falls die Genehmigung aus anderen Gründen versagt oder nicht rechtskräftig werden sollte. Dieses Risiko steht in keinem Verhältnis zu einem eventuellen Vorteil, der durch die Erstellung und Prüfung der Pfahlstatik vor Erteilung der Genehmigung hinsichtlich der Sicherheit des Bauvorhabens entstehen könnte.

Die am Projekt hinsichtlich des Standsicherheitsnachweises beteiligten Akteure sind nachfolgend aufgeführt:

Statik Turm und Fundament:

ENERCON GmbH, Dipl.-Wirt.-Ing./Ing. Roy Kersten,
Dreekamp 5, 26605 Aurich
Erstellberechtigt nach §65 Abs. 4 NBauO, Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Nr. 5137,

Typenprüfung E-115 EP3 E3-HT-135-ES-C-01:

TÜV NORD CERT GmbH, Prüfamts für Baustatik von Windenergieanlagen, Langemarckstraße 20,
45141 Essen